

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 01.08.2019
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0134/19

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	13.08.2019	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	12.09.2019	öffentlich
Stadtrat	19.09.2019	öffentlich

Thema: Beleuchtung – Großer Gang in Diesdorf

Mit Beschluss-Nr. 2408-065(VI)19 (A0032/19) hat der Stadtrat den Oberbürgermeister

„...gebeten zu prüfen, inwieweit kurzfristig eine ausreichende Beleuchtung in der Straße Großer Gang gewährleistet werden kann.

Die Stadtverwaltung möchte folgendes Prüfergebnis mitteilen.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung in der Straße Großer Gang diente bis 2018 der Beleuchtung des Schulgeländes der Grundschule Diesdorf und hatte entsprechend einen Versorgungsanschluss aus der Schule heraus. Diese wurde im Rahmen der Sanierungsarbeiten zurückgebaut. Aufgrund der Bautätigkeiten wurde entschieden, eine neue Straßenbeleuchtung für die Straße Großer Gang erstmalig mit Beendigung der Bautätigkeiten zu errichten. Dies wird voraussichtlich im II. Quartal 2020 sein.

Eine Errichtung vor diesem Zeitpunkt wird wegen der Bautätigkeiten als nicht zweckmäßig beurteilt. Die Erfahrungen zeigen, dass im Umfeld derartiger Baustellen mit mehreren Gewerken und demzufolge hohen Aufkommen an Baufahrzeugen häufig Anlagen der Straßenbeleuchtung beschädigt werden. In der Regel ist dann kein Verursacher zu ermitteln, sodass der Landeshauptstadt regelmäßig Kosten entstehen.

Eine Anfrage beim Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement (EbKGM), ob eine Baustellenbeleuchtung durch den EbKGM errichtet werden könnte, wurde negativ beantwortet. Der EbKGM hält eine solche Baustellenbeleuchtung nicht für sinnvoll, da erfahrungsgemäß frei zugängliche Elektrokabel schnell demontiert und gestohlen werden, was in der Vergangenheit bereits bei anderen Abbrucharbeiten festgestellt wurde. Dabei wurden mehrfach Kabel der Baustromversorgung aus Gebäuden heraus entwendet.

Bei einer Außenbeleuchtung sind außen verlegte und somit zugängliche Leitungen aber nicht vermeidbar, bei Diebstählen würde durch die unter Spannung stehende Anlage eine Gefährdung entstehen, wobei durch ständige Reparaturen zusätzliche Einschränkungen der Baumaßnahme die Folge wären.

Diese Sachlage würde auch entstehen, wenn eine provisorische Beleuchtungsanlage durch das Tiefbauamt errichtet werden würde.

Dr. Scheidemann

Anlage

I0134/19; Lageplan